

# Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

## Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO

### Schuleingangsuntersuchung

#### Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge  
Jean-Paul-Straße 9  
95632 Wunsiedel

Telefonnummer: 09232/80-0

E-Mail-Adresse: [info@landkreis-wunsiedel.de](mailto:info@landkreis-wunsiedel.de)

#### Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge  
Datenschutzbeauftragter  
Jean-Paul-Straße 9  
95632 Wunsiedel

Telefonnummer: 09232/80-561

E-Mail-Adresse: [datenschutz@landkreis-wunsiedel.de](mailto:datenschutz@landkreis-wunsiedel.de)

#### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zur Vorbereitung und Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen verarbeiten wir personenbezogene Daten, einschließlich Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 9 DSGVO, für folgende Zwecke und auf Grundlage der angegebenen Rechtsgrundlagen:

- a) Ihre Kontaktdaten werden verarbeitet, um Sie und Ihr Kind zur Schuleingangsuntersuchung einzuladen und die Durchführung der Schuleingangsuntersuchung Ihres Kindes gewährleisten zu können. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c und e, Art. 9 Abs. 2 Buchst. i DSGVO i. V. m. § 14 der Meldedatenverordnung (MeldDV) i. V. m. Art. 12 des Gesundheitsdienstgesetzes (GDG) und Art. 80 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG).
- b) Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung Ihres Kindes werden personenbezogene Daten Ihres Kindes, einschließlich Gesundheitsdaten, durch das zuständige Gesundheitsamt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c und e., Art. 9 Abs. 2 Buchst. i DSGVO u. V. m.

#### Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Jean-Paul-Straße 9 | 95632 Wunsiedel  
T: 09232 80-0 | F: 09232 80-9555  
[info@landkreis-wunsiedel.de](mailto:info@landkreis-wunsiedel.de)  
[www.landkreis-wunsiedel.de](http://www.landkreis-wunsiedel.de)

#### Kontoführende Stelle

Kreiskasse Wunsiedel  
IBAN DE 41 7805 0000 0620 0014 46  
BIC BYLADEM1HOF  
Sparkasse Hochfranken

#### Besuchszeiten

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr  
oder nach Terminvereinbarung



Art. 80 BayEUG, Art. 12 GDG, Art. 15 GDG i. V. m. Art. 27 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GDG, §§ 20, 34 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) verarbeitet.

- c) Sie können die Ärztin / den Arzt im Gesundheitsamt schriftlich und freiwillig von der ärztlichen Schweigepflicht, insbesondere in Bezug auf die Verarbeitung von Gesundheitsdaten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 DSGVO, entbinden und gem. Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO darin einwilligen, dass diese bzw. dieser mit einer von Ihnen benannten Person (z. B. der Erzieherin im Kindergarten) über die mit Ihnen besprochenen Folgerungen aus der Schuleingangsuntersuchung Ihres Kindes sprechen darf, damit diese im täglichen Umgang mit Ihrem Kind oder im Rahmen der Weiterbehandlung berücksichtigt werden können. Sie können die Einwilligung in die Schweigepflichtentbindung gegenüber dem für Sie zuständigen Gesundheitsamt jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

- a) Wird die erforderliche Schuleingangsuntersuchung ganz oder teilweise verweigert, erfolgt eine Mitteilung an das zuständige Jugendamt mit Angaben zu Name, Adresse und Geburtsdatum des Kindes sowie zu dem Grund der Meldung. Die Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c und e, Art. 9 Abs. 2 Buchst. i DSGVO, Art. 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i. V. m. Art. 12 Abs. 3 S. 3 GDG, Art. 870 BayEUG.
- b) Die Schulleitung der Schule, an der die Schulpflicht erfüllt wird oder voraussichtlich zu erfüllen ist, wird nach Anhörung der Personensorgeberechtigten schriftlich informiert über die Notwendigkeit eines Besuchs eines Vorkurses Deutsch, über Befunde, die eine individuelle Förderung bei der Beschulung sowie über Erkrankungen, die gegebenenfalls ein unmittelbares medizinisches Eingreifen oder medizinische Maßnahmen an der Schule erfordern. Dazu werden neben den jeweils erforderlichen Angaben Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum des Kindes und Untersuchungsdatum übermittelt. Die Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c und 3, Art. 9 Abs. 2 Buchst. i DSGVO, Art. 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BayDSG i. V. m. Art. 12 Abs. 2 S. 1 GDG.
- c) Die Gesundheitsämter übermitteln die Daten der Schuleingangsuntersuchung in anonymisierter Form zur statistischen Auswertung dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL). Übermittelt werden dem LGL soziodemographische Angaben wie Geburtsdatum und Geschlecht des Kindes, die 4-stellige Postleitzahl des Wohnortes, die Angaben aus dem Anamnesebogen (mit Ausnahme von Angaben zu Namen und Adressen), Informationen darüber, welche Früherkennungsuntersuchungen und Impfungen durchgeführt wurden sowie die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung. Die anonymisierten Daten werden im LGL ausgewertet und anonym in Berichtsform publiziert. Die Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c und e DSGVO, Art. 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BayDSG i. V. m. § 11 SchulgespfIV.

### **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

### **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung beim Gesundheitsamt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige

Aufgabenerfüllung im Rahmen der Schulgesundheitspflege erforderlich ist. Die regelmäßige Aufbewahrungsdauer für ärztliche Unterlagen beträgt 10 Jahre. Im Einzelfall können längere Aufbewahrungsfristen erforderlich sein. Die personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

### **Betroffenenrechte**

Werden Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes verarbeitet, so haben Sie das Recht, beim für Sie zuständigen Gesundheitsamt Auskunft über die zu Ihrer Person und der Ihres Kindes gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 u. 18 DSGVO).

Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 S. 1 DSGVO).

### **Beschwerderecht**

Gemäß Art. 77 DSGVO haben Sie unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde, sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten rechtsmissbräuchlich ist.

Diese Beschwerde muss von der tatsächlich betroffenen Person bei einer Aufsichtsbehörde (Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz) eingereicht werden.

### **Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen**

Die personenbezogenen Daten wurden von Ihnen an das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge übermittelt. Weiterhin erhielt das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge auf Grundlage des § 27 Abs. 3 der Meldedatenverordnung (MeldV) von der AKDB entsprechende Daten Ihres Kindes, woraufhin die Einladung von Ihnen und Ihres Kindes zur Schuleingangsuntersuchung ermöglicht wurde.

### **Bereitstellung der Daten**

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist notwendig, um die gesetzlich verpflichtende Schuleingangsuntersuchung durchzuführen. Ohne die Bereitstellung der entsprechenden Daten Ihres Kindes können die Anforderungen, die an die Schuleingangsuntersuchung gestellt werden, nicht erfüllt werden.

*Stand: Oktober 2022*